

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 15/0291 des Stuv am 16.07.2015

Betreff: Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

23. OKT. 2014

WAB 12

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
6013/hoff, 17.10.14,
Fr. Hoff

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-10, 5593-5
Nr. 8841

☎ (0 30)
2 24 80-363
oder 2 24 80-0

Berlin
21.10.2014

Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Wohnbaufläche Mühlenweg / Harckesheyde“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o.g. Rahmenplan, teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.
- Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist nicht

erforderlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhengniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen.

- Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

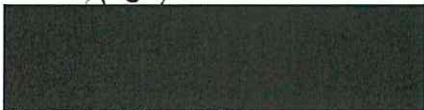
Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.

Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bernd Michael Hübner

Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. 60 B. Kookes z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren CC.
 6. zur f. Bet. -Akte
- I.A.: Hübner

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
Ihr Zeichen: 60137/hoff /
Ihre Nachricht vom: 17.10.2014 /
Mein Zeichen: Rahmenplan Norderstedt-SE /
Meine Nachricht vom: /
Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 22.10.2014

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckeshyde“
für das Gebiet zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Os-
ten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckeshyde**
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die
Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt wer-
den, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle
bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG
(in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der
Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Martin Segsneider

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
z.Hd. Frau Hoff
Postfach 1980

22809 Norderstedt

22. Oktober 2014

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt
„Wohnbaufläche Mühlenweg / Harckesheyde“ Gebiet zwischen Schulweg und
Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckes-
heyde, Ihr Zeichen: 6013 / hoff**

Sehr geehrter Frau Hoff!

Zum oben genannten Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Wohnbaufläche Mühlenweg
/ Harckesheyde“ bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Schleswig-Holstein Netz AG

Netzcenter Kaltenkirchen
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Marina Krüger
T 0 41 91-99 67-94 04
F 0 41 91-99 67-94 97
marina.krueger
@sh-netz.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Oberbürgermeister
der Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

durch den Landrat des Kreises Segeberg

Stadtverwaltung
Norderstedt

05. NOV. 2014

620 W 5/M

R

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: 6013/hoff
Ihre Nachricht vom: 17.10.2014
Mein Zeichen: StK 323/Norderstedt
Rahmenplan
Meine Nachricht vom:

Anne-Katrin Leibauer
Anne-Katrin.Leibauer@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1851
Telefax: 0431 988 611-1851

28. Oktober 2014

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume - V 538 -

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten - IV 261 -

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2
Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVBl. Schl.-H. S. 8)**

- **Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde“ der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg**
- **Beteiligungsschreiben vom 17.10.2014**

Die Stadt Norderstedt stellt für das ca. 47,2 ha große Gebiet „Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harckshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde“ den „Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde““ auf. Mit diesem Rahmenplan sollen vor der Überplanung von Teilbereichen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung dieses neuen Siedlungsquartiers definiert und festgelegt werden.

Gesehen:

Bad Segeberg, den 31.10. 2014

Kreis Segeberg
Der Landrat
- Bauleitplanung -



Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. g. Rahmenplanung wie folgt Stellung:
Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Rahmenplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; sie entspricht den Zielen der Raumordnung.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.



Leibauer

- Vfg.:**
1. 60. Bauka z. Ktn. R.
 2. 6013. Kooker z. Ktn. Koo
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TOB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren *et.*
 6. zur f. Behl.-Akte
- i.A.: Hoff

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Antje Hoff
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

03. NOV. 2014

6013 R

Ihr Zeichen: 6013 / hoff
Ihre Nachricht vom: 17.10.2014
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Willy Wiebrodt
Telefon: 04103 964-141
Telefax: 04103 964-44-141
E-Mail: willy.wiebrodt@azv.sh

Datum: 31.10.2014

Rahmenplan der Stadt Norderstedt, „Wohnbaufläche Mühlenweg / Harckesheyde“

Sehr geehrte Frau Hoff,

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Willy Wiebrodt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

Vfg.:

1. 6013. Krügel z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. (COB) Fachdienstst. - Private
Liste notieren *est.*

6. zur *K. Bel.* -Akte

i. A.: Hoff

Von: Winkler Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]

Gesendet: Mittwoch, 5. November 2014 11:25

An: Hoff, Antje

Betreff: Rahmenplan Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde" - Verschickung vom 17.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen seitens des HVV keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: (040) 32 57 75 - 452 | Fax: (040) 32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

--

Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

Stadt
Kaltenkirchen
Wirtschaft. Natur. Verbunden.

7

Bau- u. Planungsabteilung

Ihr Ansprechpartner:

Herr Saggau

☎ 04191 939 461
☎ 04191 939 100
Zimmer: 302
Geschäftszeichen: 615.621.25-4
(bitte stets angeben)
Hausanschrift:

Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Email: r.saggau@kaltenkirchen.de
Internet: www.kaltenkirchen.de

Kaltenkirchen, den 05.11.2014

Stadt Kaltenkirchen Postfach 1452 24562 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt – Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt + Verkehr
Team Stadtplanung
z. H. Frau Hoff
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

07. NOV. 2014

6013

Betr.: Rahmenplan Wohnbauflächen Mühlenweg / Harcksheyde

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.10.2014

Sehr geehrte Frau Hoff !

Seitens der Stadt Kaltenkirchen werden zu der o. g. Planung keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Vfg.:

1. 60. 2. z. Ktn.
2. 6013. 1. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur A. Bel. - Akte

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Hypo Vereinsbank IBAN: DE50200300000086410605
Postbank IBAN: DE82200100200070273205
Sparkasse Südholstein IBAN: DE95230510300000204021
Kaltenkirchener Bank IBAN: DE 39200691250000011916

BIC: HYVEDEMM300
BIC: PBNKDEFF200
BIC: NOLADE21SHO
BIC: GENODEF1KLLK

Deutsche Bank IBAN: DE70200700000230000200
Commerzbank IBAN: DE45221410280370353500
Volksbank Neumünster IBAN: DE35212900160054002600
Glaubiger-ID: DE05ZZ00000022771

BIC: DEUTDEHHXXX
BIC: COBADEFFXXX
BIC: GENODEF1NMS



Hoff, Antje

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Montag, 10. November 2014 08:50
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: hier: frühzeitige Anhörung/ Wohnflächen Mühlenweg/Harckesheyde
Anlagen: Harckesheyde.pdf

Von: Monika.Schulz@telekom.de [mailto:Monika.Schulz@telekom.de]
Gesendet: Freitag, 7. November 2014 14:49
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: hier: frühzeitige Anhörung/ Wohnflächen Mühlenweg/Harckesheyde

Sehr geehrte Frau Hoff,

wir bedanken uns für die Zusendung Ihres Schreiben zur frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern zu dem „Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Wohnflächen Mühlenweg/Harckesheyde“.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Wir haben keine Bedenken gegen die Planung (Umweltprüfung) .

Als Anlage ist der entsprechende Ausschnitt des Lageplans beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Schulz

Anlage:

Telekom Deutschland GmbH
 Technik Niederlassung Nord
 Monika Schulz
 PTI 22 PPE Infrastruktur Linientechnik
 Bauerbergweg 23-25, 22111 Hamburg
 +49 40 30600-9412 (Tel.)
 E-Mail: Monika.Schulz@telekom.de

www.telekom.de

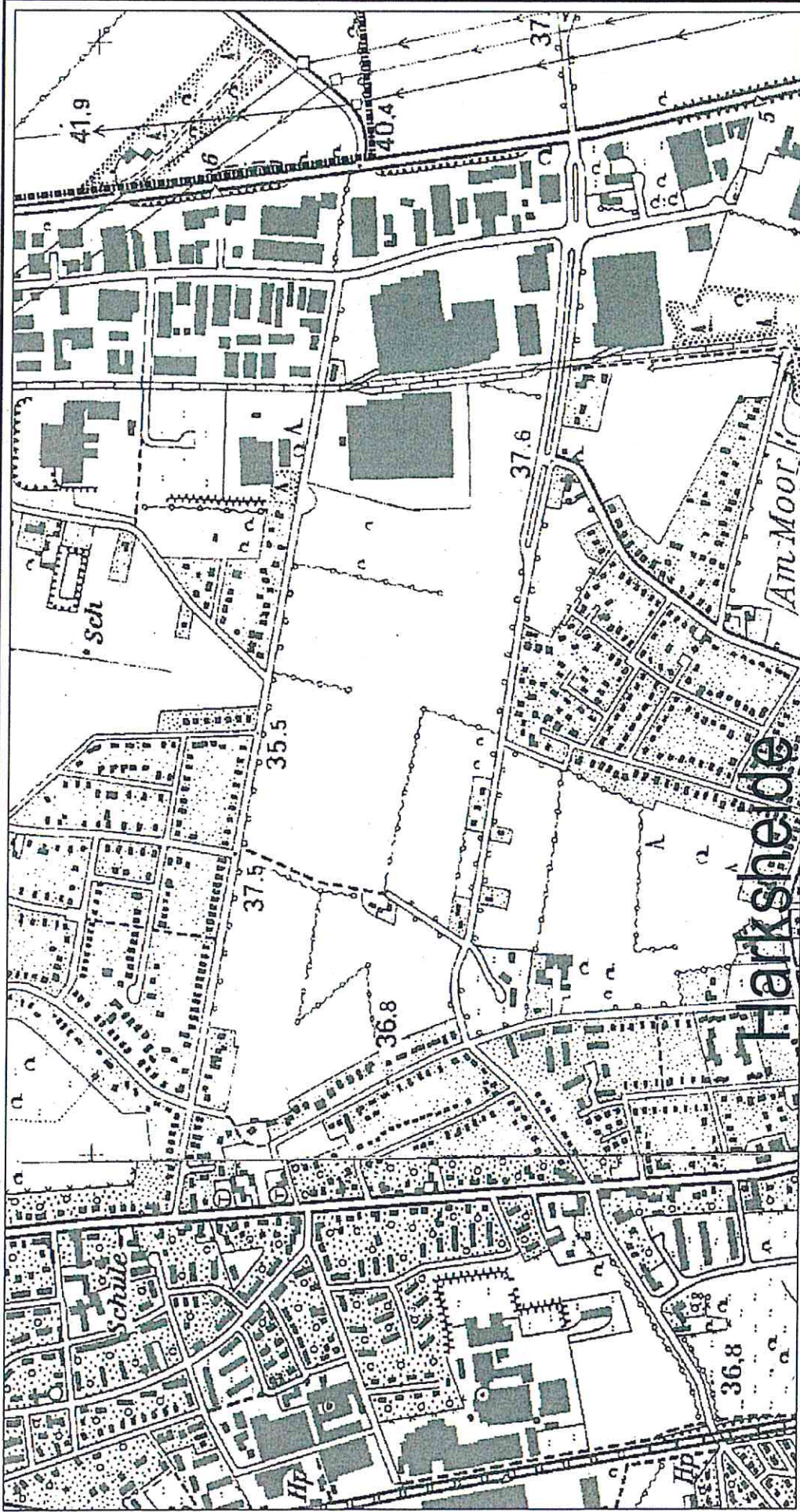
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Vfg.:
 1. *600 Pi* z. Ktn.
 2. *600 Kales* z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
~~4. Zwischenbescheid erstellt am:~~
 5. *FOG* Fachdienstst. - Private
 Liste notieren etc.
 6. zur f. Ret. - Akte
 i.A.: *Hoff*

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	522	Sicht	Lageplan
	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	VsB			
Bemerkung:	TI NL	Nord	Name	Monika Schulz_PT122	Blatt	1
	PTI	Hamburg	Datum	07.11.2014		
	ONB	Hamburg				

9

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [<mailto:bihenning@hwk-luebeck.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. November 2014 13:21

An: Hoff, Antje

Betreff: Stellungnahme, Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbaufläche Mühlenweg/Harckesheyde"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen möchten wir darauf hinweisen, das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet auszuweisen, um Niederlassungen von nicht störenden Handwerksbetrieben zu ermöglichen oder in reinen Wohngebieten sämtliche nicht störende Handwerksbetriebe ausdrücklich zuzulassen.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen bereits bestehende Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

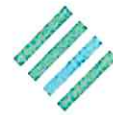
Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



--

Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 9453-
172

Fax-Durchwahl 9453-
179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

13. November 2014

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadtverwaltung
Norderstedt

14. NOV. 2014

6013 R

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Betrifft:

Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ. 6013 / hoff

- B-Plan
- Rahmenplan Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde
- F-Plan

Wie aus der Übersichtskarte ersichtlich wird, werden durch die Planung hauptsächlich landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Wir empfehlen daher, frühzeitig Gespräche und Verhandlungen mit den betroffenen Landwirten zu führen. Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen, bestehen aus agrarstruktureller Sicht zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Achtung:

Bitte beachten Sie unsere geänderte Straßenbezeichnung „Grüner Kamp 15-17“

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Vfg.:

1. 6013. 60 z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am.~~

5. TOP Fachdienstst. - Private
Liste notieren ca.

6. zur ds. Bel. -Akte
i.A.: hoff

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 9453-0
Telefax (04331) 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
Ident - Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
Konto-Nr. 749 56 90
(BLZ 210 400 10)
IBAN:
DE03 210 400 100 74 95 69 000
BIC: COBA DE FF 210

Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 7276
(BLZ 214 500 00)

Kieler Volksbank eG
Konto-Nr. 902 118 04
(BLZ 210 900 07)



Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

für den Wasserverband Mühlenau



Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Team Stadtplanung
z. Hd. Frau Hoff
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

14. NOV. 2014

6013 R.

Haseldorf, den 13.11.2014
Az.: 0005/06 Ju/Pe

Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Wohnbauflächenweg Mühlenweg / Harckesheyde“ frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Hoff,

Herr Verbandsvorsteher Ahrens hat uns gebeten, Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

Anregungen für weitere Untersuchungen erscheinen nicht notwendig. Maßnahmen auf Seiten des Wasserverbandes Mühlenau sind nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Junge
Geschäftsführer

Vfg.:

- 1. 6013-150 z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. TOB Fachdienstst. - Private
Liste notieren *gr.*

6. zurdr. Bel. -Akte

i.A.: Hoff





Landeskriminalamt SG 323 | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Frau Hoff
Postfach 1980

22809 Norderstedt



21. NOV. 2014

6013 W 21/11

Sachgebiet 323
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen: 6013 / hoff
Ihre Nachricht vom: 17.10.2014
Mein Zeichen: 3232 -SE-15-14
Meine Nachricht vom: 18.11.2014

Luftbildauswertung : Junge
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

18.11.2014

Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde“

E 21.11.14

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen/Bauarbeiten ist die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das


Landeskriminalamt
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel

- Vfg.:
60. Ri z. Ktn. R.
 - 6013.150 z. Ktn. CW
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - Zwischenbescheid erstellt am:
 - TOB Fachdienstst. - Private
Liste notieren et.
 - zur f. Bed. -Akte
- i.A.: Hoff

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Junge

Stadt Quickborn

Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung



Partnerstadt
Boxholm
Schweden



Partnerstadt
Uckfield
Großbritannien



Partnerstadt
Malchow
Meckl.-Vorp.



Stadt Quickborn, FB 5, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Hausadresse: Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Internet: www.quickborn.de
Telefon: 04106/611-0
Telefax: 04106/611-400
E-Mail: info@quickborn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr

Ihr zuständiger Ansprechpartner: Durchwahl
Herr Thermann Tel.: 611-262
Fax: 611-400
E-Mail: felix.thermann@quickborn.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		5.02	18.11.2014

Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde“ Frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Stadt Quickborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Übersendung der Planunterlagen des o.g. Rahmenkonzeptes. Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt entwickelt und kann somit als innerregional abgestimmt angesehen werden.

Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die auf dem Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt fußende Siedlungsentwicklung zu einer Steigerung des regionalen Verkehrsaufkommens führen wird, die eine Anpassung der regionalen Verkehrsinfrastruktur notwendig macht. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Anbindung an die Autobahn BAB 7. Die bestehenden Anschlussstellen sowie die zuführenden Straßenabschnitte sind bereits im Bestand am Rande ihrer Kapazität angelangt. Im Umfeld der Anschlussstelle Quickborn ergeben sich dadurch erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung in Quickborn-Heide.

Aus Sicht der Stadt Quickborn macht es die Realisierung der großen Siedlungsprojekte in Norderstedt (neben dem aktuellen Rahmenplan seien hier etwa noch die Projekte Frederikspark und Garstedter Dreieck genannt) notwendig, dass die regional abgestimmte zusätzliche Autobahnanschlussstelle an die A 7 „Norderstedt/Mitte“ (AS 22) geschaffen wird, wie dies auch im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Kopp
Bürgermeister

Bankverbindungen: Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG IBAN: DE53 2219 1405 0058 0000 50 BIC: GENODEF1PIN
Sparkasse Südholstein IBAN: DE72 2305 1030 0007 0500 16 BIC: NOLADE21SHO
Commerzbank Quickborn IBAN: DE17 2004 0000 0850 0225 00 BIC: COBADEFFXXX



14

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr, Team Stadtplanung

Postfach 1980
22809 Norderstedt

Amt für Landes- und Landschaftsplanung
Abteilung Landes- und Stadtentwicklung

Neuenfelder Straße 19
D – 21109 Hamburg

Telefon : 040 - 428 40 - 8063
Zentrale: 040 - 428 40 - 11
E-Fax: 040 - 4279 - 73959

Ansprechpartner Bianka Sievers

E-Mail: bianka.sievers@bsu.hamburg.de

Hamburg, 19.11.2014

Bauleitplanabstimmung gemäß BauGB

Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“

Ihr Schreiben vom 17.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Darstellungen des o.g. Rahmenplans der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Da der Rahmenplan noch sehr allgemein gehalten ist und städtebauliche Aussagen nicht enthalten sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt zu möglichen Auswirkungen auf das Hamburger Stadtgebiet keine Aussage getroffen werden. Ein die Stadt Hamburg berührender Aspekt ist die Verkehrsentwicklung. Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf den Straßenverkehr können insbesondere für die Bezirke Hamburg Nord und Wandsbek (v.a. Glashütter Landstraße und Harksheider Straße) erheblich sein. Ein Verkehrsgutachten zwecks Folgenabschätzung halten wir für erforderlich.

Aus dem Erläuterungsbericht zum Rahmenplan Mühlenweg – Harckesheyde geht die Anzahl der geplanten Wohneinheiten nicht eindeutig hervor, wir bitten diese Angaben zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bianka Sievers

15

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

28. NOV. 2014

6013 R

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost
Ihr Zeichen: 6013/hoff
Ihre Nachricht vom: 17.10.2014
Mein Zeichen: 7617
Meine Nachricht vom:

Ulrike Struck
E-Mail: ulrike.struck@llur.landsh.de
Telefon: 0451 4706-231
Telefax: 0451 4706-210

20.11.2014

Rahmenplan der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Hoff,

gegen die Aufstellung des Rahmenplanes bestehen immissionsschutzrechtlich grundsätzlich keine Bedenken, wenn durch ein Lärmgutachten nachgewiesen werden kann, dass die Lärmrichtwerte in dem Plangebiet durch die angrenzenden Gewerbegebiete sicher eingehalten werden. Hierbei ist von den max. zulässigen Lärmrichtwerten der angrenzenden Gebiete auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Struck

- Vfg.:
1. 6013-Norderstedt z. Ktn.
 2. z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt~~
5. TÖB Fachdienstst. - Privat
Liste notieren etc.
6. zur dt. Bet.-Akte
- LA...

Hoff

Von: Koordinationsanfrage Kabel Deutschland [<mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>]
Gesendet: Freitag, 21. November 2014 15:01
An: Hoff, Antje
Betreff: Stellungnahme S00021153, 22844 Norderstedt, Rahmenplan der Stadt Norderstedt 'Wohnbauflächen Mühlenweg-Harkesheyde'

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Süderstr. 32b * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00021153
E-Mail: PlanungNe3Hamburg@kabeldeutschland.de
Datum: 21.11.2014
22844 Norderstedt, Rahmenplan der Stadt Norderstedt 'Wohnbauflächen Mühlenweg-Harkesheyde'
Vorhabenart: Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.10.2014.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

Im Planbereich befinden sich jedoch stellenweise Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Süderstraße 32b
20097 Hamburg
E-Mail: PlanungNE3Hamburg@kabeldeutschland.de
Internet: www.kabeldeutschland.de

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

--

Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

17

Von: Lars Anders [<mailto:lars.anders@svgmbh.net>]

Gesendet: Freitag, 21. November 2014 12:24

An: Hoff, Antje

Cc: Matthias Winkler

Betreff: Rahmenplan Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde; Stellungnahme der SVG in Abstimmung mit dem HVV

Sehr geehrte Frau Hoff,

vielen Dank für die Beteiligung an der o.g. Rahmenplanung. SVG und Hamburger Verkehrsverbund (HVV) begrüßen die beschriebene Vorzugsvariante aus ÖPNV-Sicht, weil sie:

- die ÖPNV-Bedienung im Sinne der im SVG-Gutachten „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ vom Dezember 2010 dargestellten Art und Weise ermöglicht und
- außerdem die Chance offen hält, auch andere ÖPNV-Erschließungsmaßnahmen (abgestimmt auf seit 2010 erfolgte und zukünftige Entwicklungen) zu ergreifen.

Im Erläuterungsbericht bitten wir, in Kap. 3.3 Verkehrliche Erschließung | Bestand, letzter Absatz bitte die Liniennummer 493 (Glashütte, Markt – UA Norderstedt Mitte) durch 494 (UA Norderstedt Mitte – Harksheide) zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Anders

SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH

Ochsenzoller Straße 147 - 22848 Norderstedt

Fon: 040 / 30 98 50 96 - Fax: 040 / 30 98 50 81

Internet: www.svgmbh.net

Aufsichtsratsvorsitzender: Dipl.-Vw. Rainer Schwark

Geschäftsführer: Dipl.-Geogr. Claudius Mozer

Prokurist: Dipl.-Geogr. Lars Anders

Registergericht: Amtsgericht Kiel HRB 4753 NO



Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen.

R 25.11.14

Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

25. NOV. 2014

[Handwritten signature]

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 / 963-0
Telefax: 04193 / 963-190

Auskunft erteilt: Herr Duda
Zimmer: 3.14
Durchwahl: 963-420

Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Do. auch 14.00-18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen

Mein Schreiben vom / Zeichen
4.2./du

Henstedt-Ulzburg
21.11.2014

Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.10.2014 habe ich den Hinweis auf o.g. Planung erhalten.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Duda

Vfg.:

1. 60/13. 150 z. Ktn.
 2. z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. ~~TÖB-Fachdienstst. - Private~~
Liste notieren *sl.*
 6. zur *sl.* -Akte
- i.A.: *Hoff*

19

Von: [Braatz@ihk-luebeck.de](mailto:braatz@ihk-luebeck.de) [<mailto:braatz@ihk-luebeck.de>]

Gesendet: Donnerstag, 27. November 2014 09:57

An: Hoff, Antje; Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harkesheyde

Sehr geehrte Frau Hoff,

vielen Dank für die Planunterlagen, zu denen wir uns krankheitsbedingt leider erst heute äußern können.

Wir erheben gegen die Planung im Grundsatz keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die östlich gelegenen Gewerbebetriebe durch die heranrückende Wohnbebauung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass es sich um Unternehmen aus dem Bereich Verkehr und Logistik handelt.

Freundliche Grüße

Manfred Braatz
Diplom-Geograph
Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: + 49 451 6006-182
Mobil: +49 176 32114222
Fax: +49 451 6006-4182
E-Mail: braatz@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

--

Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

